

ist aber eine wissenschaftliche Prosa, die mit vielen Einschüben verdeutlicht werden muß (wofür viele Leser dankbar sein dürften). Die dichterische Kraft der Sprache Muhammads jedoch wird ahnungsweise nur im Inhalt, nicht aber in der Form spürbar. Man müßte den Koran-Text (ähnlich wie bei den bibl. Propheten) nach Art einer Dichtung, in Sinnzeilen und Strophen gegliedert, schreiben, und zwar ohne erklärende Anmerkungen innerhalb des Textes. Dann könnte man verstehen, daß es möglich sei, den Koran auswendig zu lernen. Trotz dieser Mängel, die jeder Übersetzung anhaften, gilt heute bereits die Übersetzung von Paret im deutschen Sprachraum als die Normübersetzung einfach hin.

Graz

Cl. Schedl

## M O R A L T H E O L O G I E

PESCHKE C. HENRY, *Christian Ethics*, Vol. II. A Presentation of Special Moral Theology in the Light of Vatican II. (XV u. 627.) C. Goodliffe Neale, Alcester. England 1978. Kart.

Nach dem Erfolg des I. Bd. (1975, 21977) im britisch-irischen Raum (s. Rez. in ThPQ 124/1976, 188) gab P. diesen 2. Bd. zur christl. Spezialethik heraus. Eine Menge moraltheol. Einsichten, die seit dem II. Vat. gewonnen wurden, arbeitete er in sein Dekalogschema ein. So gelang ihm eine Zusammenfassung aktueller Moral, wie sie im deutschen Sprachraum kaum anzutreffen ist. Wohl ist es eine Ethik sittlicher Einzelakte, nur ansatzweise geht es um Ausbildung ethischer Gesinnung und einer im Gewissen fundierten sittlichen Haltung. Wer sich in seiner Praxis konfrontiert sieht mit der Notwendigkeit, eine Vielzahl von Kasusbeurteilungen zeitsparend zu bewältigen, wird gerne nach diesem Kompendium greifen, das traditionsgerecht in 2 Teile zerfällt.

Der 1. (7-169) handelt von der „christlichen Verantwortung im religiösen Bereich“ in 5 Kap. Den theolog. Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe folgt die religiositas (Divin worship) und zuletzt die religiösen Manifestationen und Pflichten (Gebet, Sakramente, Sonntagspflicht, Gelübde, Ehrfurcht vor dem Heiligen). Der 2. Teil (170-614) „Christliche Verantwortung gegenüber der Welt“ behandelt in 6 Kap.: „Brüderliche Liebe und Gerechtigkeit“ (1. K.). Als Tugendgrundlegung des christlichen Weltbezugs gedacht, wird sie sofort konkret, indem sie die Werke der Barmherzigkeit einbezieht. Im Bereich des 4. Gebotes (2. K.) werden Gesellschaft, Autorität, Gehorsam, Familie, Staat (inkl. Kriegsfrage mit traditioneller These vom gerechten Krieg, Bürgerpflichten, Widerstandsrecht), Kirche und ihre Autorität sowie ihr Verhältnis zum Staat behandelt. „Leibliches Leben und Gesundheit“ (3. K.) sichtet den Problemkreis des 5. Gebotes, vor allem die wichtigsten Fälle medizinischer Ethik neben einer nützlichen Taxierung der Rauschgifte. Sexualität und Ehe (4. K.) behandelt die voreheliche Sexualität und die Homosexualität wohl breiter, jedoch nach gewohnten Normen und pastoralen Regeln. Die Enzyklika

„Humanae vitae“ wird durch Beifügung von Kommentaren verschiedener Bischofskonferenzen „entschärft“ (476ff). „Arbeit und Eigentum“ (5. K.) wird dem 7. Gebot in individualethischer Hinsicht gerecht; Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung kommen nur kurz zur Sprache. Es fragt sich, ob die angeführte Lehre von den Bedingungen und Verpflichtungen eingegangener Verträge die Probleme der Wirtschaftsethik auffangen können. „Wahrheit, Treue und Ehre“ (6. K.) schreitet den Horizont des 8. Gebotes ab. P. ist Schlesier und wirkt als SVD-Missionär und Moralprof. am Seminar von Tagaytay (Philippinen). Sein Erfolg dürfte darin begründet sein, daß er relativ viel aufarbeitet, eine vertiefende und die Reflexion belastende Problemanalyse ausspart und besonders für die Dritte Welt eine empfindliche Informationslücke schließt. Das ausführliche Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches für den Praktiker.

Linz

Georg Wildmann

HERTZ A. / KORFF W. / RENDTORFF T. / RINGELING H., *Handbuch der christlichen Ethik*. Bd. 1 (519.), Bd. 2 (559.) Herder, Freiburg/Mohn, Gütersloh 1978. Ln. DM 190.-

Das HB setzt die Tradition fort, die J. Mausbach begonnen, F. Tillmann und B. Häring als Nachfolge bzw. Gesetz Christi später einer einheitsstiftenden Idee unterstellt haben, die auch H. Thielicke aufgenommen hat. Es ist eine evang.-kath. Gemeinschaftsarbeit von 48 Fachleuten, die sich herausgefordert fühlen durch die Tatsache, daß die humane sittliche Vernunft eine alle handlungswichtigen Faktoren integrierende Funktion hat. Die Themen christl. Ethik werden erst ihre heutige Darstellung finden, wenn alle aus den Human- und Sozialwissenschaften stammenden, ethisch bedeutsamen Erkenntnisse aufgearbeitet werden.

Bd. 1 bringt die sog. Prinzipien- oder Normethik. Auf das Gewissen wird nicht explizit eingegangen, auch nicht auf eine Existentialethik (K. Rahner), d. h. auf personale Nachfolge Jesu und Eingehen auf eigene Charismen, was zu Maximen führt, die man nicht mehr aus Normen herleiten kann.

Teil 1 überschaut die ethische Diskussion der Ggw in formaler und materialer Hinsicht und stellt die transzendent-anthropologische, die sprach- und normanalytische sowie die empirische Argumentationsform vor. Urgiert wird eine „kombinatorische Form“, da die Ethik als Wissenschaft eine „universelle handlungsleitende Integrationstheorie“ (97) darstellt. Das erinnert an die von A. Auer und J. Gründel vorgeschlagenen Wege ethischer Normfindung. Weniger diskutiert wird, ob man die sittl. Normen deontologisch oder teleologisch begründen soll. Anscheinend soll das Deontologische aus empirische Einsichten und das Teleologische aus der „Identitätstheorie“ (177ff) gewonnen werden, nach der die sittl. Identität des Individuums Leitprinzip der konkreten Lebensgestaltung bleiben muß.

Teil 2 handelt von der Wissenschaftlichkeit, Schriftgemäßheit, Kirchen- und Traditionenbezogenheit der ggw. christl. Ethik. Zum letzten wird das Naturrecht, die Zwei-Reiche-Lehre, die außereuropäische christl. Ethik sowie der neuzeitliche Freiheitsbegriff als ggw. Orientierungspunkt erörtert.

Teil 3 erfaßt die Ethik als Integrationswissenschaft, die berufen ist, die Kategorien Schöpfung, Rechtfertigung, Eschatologie und Versöhnung materialiter zu berücksichtigen. Ein Dialog mit der zeitgenössischen Anthropologie (W. Schulz, J. Habermas, H. Marcuse, K. Rahner, W. Pannenberg, T. Rendtorff) beschließt den Bd., der durch seine „Dimensionalität“ und „Horizontalität“ dem intellektuell engagierten Christen gute Dienste leisten kann.

Bd. 2 folgt weniger der Dekalogeinteilung als einer Art Lebenskreis-Gliederung und will eine neue Orientierung in der materialen Ethik von heute bieten.

Teil 1 „Leben und Gesundheit“ erörtert die Probleme um Lebensbeginn (Eugenik, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch), um Entfaltung, Gefährdung und Heilung des Lebens (Umwelt, Gesundheit, Drogen) sowie um das Lebensende (Euthanasie, Sterbehilfe, -begleitung). Hier interessiert besonders die differenzierte und weitgehend empirische Beweisführung über die Abtreibung von F. Böckle.

Teil 2 gilt der Ehe und Familie sowie der Sexualethik in ihrem Vor- und Umfeld. Es soll eine beide Konfessionen „zu einer tendenziell gemeinsamen Antwort verpflichtende Sachlogik“ deutlich gemacht werden (115). Zur Ehescheidung meint F. Böckle, man könne die Lösungen der griechischen wie auch der lateinischen Kirche und der Reformation als dem Evangelium entsprechende Zeugnisse für die „Heilskraft der monogamen Ehe“ (133) ansehen. Für die Integration wiederverheirateter Geschiedener in die Gemeinde wird eine kasuistische Lösung ange deutet (134). Zum Thema „Eltern und Kinder“ wird eine gute Orientierung gegeben. Was die sexuellen Beziehungen Unverheirateter betrifft, sei die Grundtendenz „die Integration von Sexualität und Personalität als Kriterium . . . gelten zu lassen“ (175), wobei die Ehe als ideales Modell den „Richtpunkt für einen Reifungsprozeß“ darstellt, meint H. Ringeling (Bern). Beachtenswert sind die Ausführungen D. Faßnachts zu den sexuellen Abweichungen, die er nicht qualitativ, sondern nur quantitativ beurteilen will: „Wann ist eine Triebabweichung . . . so schwierigend, daß sie Lebensglück, Liebe und Geborgenheit vereitelt?“ (191). Man wird seinen Thesen nicht immer folgen können.

Teil 3 umfaßt die Themen: Verfassungsrecht, politisches Formprinzip, Ethik des Politischen, politischer Auftrag der Kirchen (mit einer dürftigen Behandlung der Menschenrechte), Verhältnis von Kirche und Staat, Revolution, Verhältnis vom positiven Recht zum Naturrecht, Strafrechtsbegründung und christl. Rechtsbegründung. Nach W. Pannenberg ist die Liebe Mo-

tiv-Geist des Gesetzes zugleich auch normativer Faktor (was in der kath. Moral schon immer gelehrt wurde). Daß das Recht aber überhaupt einmal begründet liegt in der Kompetenz der Person, ihre Menschthumswerte fundamental in Form der Menschenrechte anzustreben, wird nicht gesagt. In dieser Kompetenz liegt aber ein ontologisches Spezifikum der Person.

Teil 4 bietet Sozialethik paradigmatisch von überwiegend evang. Autoren. Arbeit, Eigentum, Freiheit, Qualität des Lebens, Entwicklungsförderung werden abgehandelt. Die christl. Soziallehre als Reflexion über die Gesellschaftsstruktur fällt aus, offenbar gewollt (Oswald v. Nell-Breuning fehlt auch im Namensregister). So bleibt das HB individualethisch und man könnte meinen, es fehle der 3. Bd. Über den Lebensstil der Zukunft hätte man auch mehr erwarten können.

Teil 5 will Kulturethik sein, befaßt sich aber mehr mit fundamentalethischen Themen: Religion und Kultur, Sprache als Träger von Sittlichkeit, Ethik der Kunst (wohl eher eine Theologie der Kunst), Frömmigkeit als Thema der Ethik (kom pensiert den Ausfall der ersten 3 Gebote des Dekalogs), Ethos und Ethik. Dieser 5. Teil hat wohl ein hohes Problembewußtsein, bietet aber wenig praktische Information. Ein HB dieser Art weckt natürlich die Frage, wie es in unseren Tagen mit einer christl. Wirtschaftsethik bestellt sei. Gibt es noch einen Traktat „De jure et justitia“? Man erfährt im HB genügend über die biblische Sicht von Arbeit und Eigentum. Ist damit ein „Unternehmer“ bzw. „Arbeiterspiegel“ überflüssig geworden?

Bd. 2 bietet im großen und ganzen eine sehr unvollständige Normenethik. Die Normen werden in der Regel durch Integration „normativer Faktoren“ erarbeitet, unter denen die empirischen aus Anthropologie und Soziologie Vorrang haben vor jenen, die in phil.-theol. Reflexion aus dem Wesen des Menschen gewonnen werden. Man folgt also de facto der induktiven Beweismethode, die A. Auer in seiner „Autonomen Moral“ empfohlen hat. W. Korff spricht von der „kombinatorischen“ Argumentationsform (Bd. 1). Der im Zugzwang der pastoralen Praxis Stehende wird wohl mehr zu Bd. 2 greifen. Es wäre daher die manchmal gegebene thesenartige Zusammenfassung in allen Abschnitten nützlich gewesen. Geht doch die Tendenz der Zeit (wie die Erfahrungen in der Erwachsenenbildung zeigen) nicht mehr auf eine klassische Bildung (weder in der Theologie noch in der Ethik), sondern auf Information, die eine kurzreflektierte Bewältigung persönlicher Probleme erbringt. Das gibt sogar dem Kasuistischen der alten Moralbücher eine gewisse Überlebenschance.

Die Literaturangaben und die Fußnoten sind auf das Notwendigste beschränkt. Es besteht eine gewisse Schlagseitigkeit bezüglich der rechtlichen Verhältnisse der BRD, das verlangt von anderen Lesern die Mühe des Transponierens. Als ein Grundlagenwerk kann das HB Lehrern, Politikern, Juristen, Medizinern, Psychologen, Eheberatern, besonders aber Seelsorgern und Laien-

führungskräften kirchlicher Verbände empfohlen werden.

Linz

Georg Wildmann

HOFFMANN JOHANNES, *Moralpädagogik*, Bd. 1: Moraltheologische und moralpädagogische Grundlegung. (264.) Patmos, Düsseldorf 1979. Ppb. DM 29.80.

Im Anschluß an die Grundlagendiskussion in der theolog. Ethik der letzten Jahre äußerten sich jüngst mehrfach Moraltheologen zur Moralpädagogik und Moraldidaktik.

H. will dem 1. Bd. zwei weitere über die Methoden der Moralerziehung (Bd. 2) und über Unterrichtsmodelle (Bd. 3) folgen lassen. Damit scheint sich die Moralpädagogik immer mehr aus der Moraltheologie herauszudifferenzieren.

Das 1. historische Kap. der Grundlegung kontrastiert das moralpädagogische Anliegen I. Kants (autonome Selbstgestaltung des Willens) mit dem Konzept E. Durkheims (Anpassung der Individuen an das kollektive moralische Bewußtsein). Daran schließt sich ein kurzer Überblick über die theoretischen und politischen Auffassungen der Moralpädagogik in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Ausführlich bringt der Vf. F. W. Foerster zur Sprache. Im Anschluß an ihn legt H. dann seine eigene Definition einer Moralpädagogik im christlichen Kontext vor: „Theorie, die die Möglichkeiten des Bewußtseins fördert, der unbedingten Aufgabe der Selbstgestaltung des Willenslebens Folge zu leisten. Aus ihrem Verständnis einer absoluten Zukunft und in der Einbindung in eine konkrete Kirche und in der Orientierung an Jesus Christus weist sie wesentlich auf die Art der Realisierung dieses Anspruchs und auf die Korrespondenz von Sollensanspruch und Seinkönnen hin“ (65). Das 2. Kap. ist der empirisch kritischen Analyse des gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungsfeldes für das sittliche Bewußtsein gewidmet. An Hand von Beispielen und unter Heranziehung wichtiger sozialpsychologischer Literatur zeigt H., wie der Mensch in unserer Gesellschaft das Sollen erfährt, wie es um seine moralische Urteilsfähigkeit steht und wie seine Gewissensbildung im allgemeinen verläuft. Mit der Feststellung, daß „in unserer Gesellschaft weitgehend der Sinn des Sollens im Sinn sittlicher Autonomie nicht vorhanden ist“ (153), wird der moraltheol. Hermeneutik die Aufgabe zugewiesen, bei dieser Tatsache anzusetzen.

Doch vorher werden im 3. Kap. Ansätze der Moralphilosophie kurz vorgestellt, kritisiert und gewürdigt. Auf die neuerliche ausführliche Darstellung I. Kants, dessen Standpunkt sich der Autor zu eigen macht, folgt ein Überblick über sprachanalytische und metaethische Ansätze, über Konzepte der Existenzethik sowie über die Auffassung Hegels. Mit dem Aufweis der Aporien der zeitgenössischen Versuche einer moralpädagogischen Fundierung beim Positivismus und beim Ansatz einer idealen Kommunikationsgemeinschaft ist der Übergang zum 4. Kap. erreicht.

Das 4. Kap. stellt wiederum auf dem Hintergrund der Rezeption Kants in Theologie und Kirche die „autonome Moral im christlichen Kontext“ und das ungenügende Vorverständnis der Kritiker dieser Richtung dar. Zusammenfassend formuliert H. am Ende 2 Grundhaltungen als zentrale Anliegen christlicher Moraldidaktik: Die entschiedene Bejahung der eigenen Existenz (und deren Vollzug in Intersubjektivität) und ein großes Vertrauen in die menschliche Vernunft, weil diese in besonderer Weise die Gottheitenschilderlichkeit und Freiheit des Menschen darstellt.

Dem Rez. geht im ganzen Werk eine klare begriffliche Unterscheidung zwischen Moraltheologie, Moralpädagogik und Moraldidaktik ab; die Begriffe gehen dauern durcheinander und nebeneinander her. H. weist die Entwicklung der Moralitätsfähigkeit des Menschen als Aufgabe der Moraltheologie zu (13); ist dies nicht gerade das originäre Anliegen der Moralpädagogik? Sehr lange, kaum verarbeitete Zitate (vor allem von I. Kant) beeinträchtigen eine flüssige Lektüre und wirken streckenweise wie eine Aneinanderreihung von Exzerten. Manche Information ist für den Nicht-Fachmann zu kurz geraten: z. B. der Deharsche Katechismus (39f), die S-R-Theorie (141), moraltheol. Hermeneutik, theologische und deontologische Normbegründung (241ff). Dem 1. Kap. ist wohl eine Motivangabe für das Werk vorangestellt, doch werden z. T. die Methoden, mit denen H. arbeitet, nicht genügend klar (z. B. am Beginn der empirisch kritischen Analyse 67ff).

Dennoch kann Bd. 1 dem interessierten und ein wenig vorgebildeten Leser einen guten Überblick über die Probleme einer Theorie der Moralpädagogik vermitteln. Viel Literatur (vor allem aus den Humanwissenschaften) wurde verarbeitet; ein Verzeichnis dieser Literatur fehlt leider.

Günter Virt

ROTTER HANS, *Fragen der Sexualität*. (128.) Tyrolia, Innsbruck 1979. Kart. S 110.-, DM 16.80.

Eine weiteres Mal ist dem Innsbrucker Moraltheologen ein aus wissenschaftlicher Verantwortung für die Erwachsenenbildung lebensnah geschriebenes Buch gelungen. R. will bei einem umfassenden Begriff von Geschlechtlichkeit ansetzen und eine Sexualmoral der Leitideen bieten, die sich nicht in Detailkasuistik verliert. Seine Bemerkungen zur Geschichte der Sexualethik zeichnen mit großen Linien Entwicklungen von den Naturreligionen bis zur gegenwärtigen Bewußtseinslage über Sexualität in Kirche und Gesellschaft nach.

Im Abschnitt über die Theologie von Ehe und Geschlechtlichkeit kommen sowohl die Zielgestalt ehelicher Liebe (der Begriff des Ideals scheint dem Rez. wegen seiner Vieldeutigkeit und seiner unterdrückenden Funktion im psychologischen Sprachgebrauch weniger glücklich) wie die oft sehr engen Grenzen menschlicher Möglichkeiten zur Sprache. In einer Ethik des Weges aus der vorgegebenen Ambivalenz menschlicher Sexualität hin zur Formung der Se-